

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/23

Die Frist für die Schülereinschreibung **beginnt am 5. Februar und endet am 5. März 2022**. Sie erhalten eine schriftliche Einladung der Schule. Sollten Sie den Ihnen vorgegebenen Termin nicht einhalten können, wird um ehestmögliche Kontaktaufnahme mit der Schule ersucht, damit ein Ersatztermin vereinbart werden kann.

Bei der Anmeldung sind die **Kinder** von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten in der Volksschule **persönlich vorzustellen**.

Zusätzlich werden folgende Personalurkunden bzw. Dokumente benötigt:

- Anmeldeformular (mit der Einladung mitgeschickt)
- Geburtsurkunde des Kindes oder bei ausländischen Kindern eine behördliche Personalurkunde, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.
- Meldezettel bzw. Meldebestätigung
- E-Card als Nachweis der Sozialversicherungsnummer des Kindes
- Allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes (Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Erstsprache oder von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache) erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden. Die Vorlage kann in Papierform oder in elektronischer Form erfolgen.

Bitte ergänzen Sie das mitgeschickte Anmeldeformular und bringen es zur Schülereinschreibung mit.

Nachmittagsbetreuung:

Bei der Anmeldung ist auch bekanntzugeben, ob für Ihr Kind ein Platz in der Nachmittagsbetreuung benötigt wird.